



Sälzer-Sekundarschule der Wallfahrtsstadt Werl

Elternbrief



16.08.2021

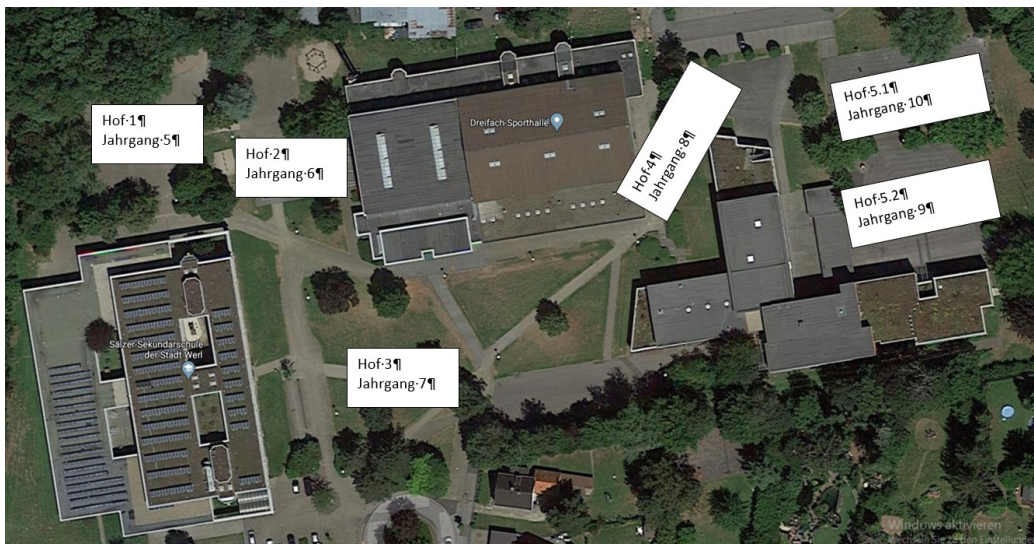
Liebe Schülerinnen und Schüler!
Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Bald ist es soweit!

Am Mittwoch, den 18. August, starten wir in das neue Schuljahr. Wie ihr und Sie sicherlich den Medien entnommen habt/haben, gibt es aufgrund der Corona-Pandemie immer noch einige Regelungen für den Schulbesuch, damit der Unterricht wieder regulär nach Plan stattfinden kann. Die wichtigsten Regeln für einen reibungslosen Ablauf des Schultages werden hier zusammengefasst.

Es gilt eine **Maskenpflicht** innerhalb der Gebäude! Ihr solltet auf jeden Fall immer eine Ersatzmaske bei euch tragen. Auf den Schulhöfen besteht keine Maskenpflicht mehr, dort muss das Abstandsgebot eingehalten werden.

Die getrennten Pausenhöfe, welche dem Plan entnommen werden können, bleiben zunächst bestehen. Der Kiosk kann von euch aufgesucht werden, wenn ihr euch auch dort an die Abstandsregeln haltet.



Der Unterricht beginnt wie gewohnt um 7:45 Uhr. Dazu solltet ihr euch auf eurem Schulhof um 7:30 Uhr einfinden, damit die Klassenlehrerinnen und – lehrer euch in die Klassen begleiten



können. Schülerinnen und Schüler, die neu zu uns an die Schule kommen, finden sich bitte in den Sekretariaten des jeweiligen Gebäudes ein und werden dort abgeholt. (JG 5-7 im Geb. 1; JG 8-10 im Geb. 2)

Vom 18. – 20.08. endet der Unterricht um 13:00 Uhr!

Ab dem 23. August ist auch die Mensa wieder geöffnet. Wer sich noch nicht angemeldet hat, besorgt sich schnell ein Formular im Sekretariat oder auf unserer Homepage. Hier gelten die bekannten Bestimmungen, welche die Klassenleitungen mit euch besprechen werden.

Es besteht für alle Schülerinnen und Schüler weiterhin die Pflicht, zweimal wöchentlich den Selbsttest durchzuführen, sofern er/sie nicht vollständig gegen Corona geimpft ist oder als genesen gilt. Der Nachweis von Negativtestungen kann auch durch öffentliche Testzentren vorgelegt werden. Wer sich dieser Testpflicht entzieht, darf nicht in die Schule kommen und hat kein Anrecht auf Distanzunterricht. Laut Schulgesetz NRW § 41 Absatz 1 Satz 2 sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich, dass das Kind am Unterricht teilnimmt. Ich weise nochmals darauf hin, dass die Testungen helfen sollen, Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen. In der Schule gehen wir höchst sensibel damit um und klären die Kinder und Jugendlichen auf.

Schüler*innen, die sich in Quarantäne befinden, dürfen die Schule nicht besuchen und nehmen am Unterricht auf Distanz teil. In diesem Fall ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.

Das Team der Sälzer-Sekundarschule freut sich sehr auf den regulären Schulstart mit euch.

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
sollte der Masernschutznachweis Ihres Kindes noch fehlen, reichen Sie diesen dringend bis zum 20.8.2021 nach.

Bitte notieren Sie sich den Termin für die Klassenpflegschaften am 31. August. Eine detaillierte Einladung erhalten Sie durch Ihre Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Schenkel
Schulleiterin

